



Stadtverwaltung Markkleeberg
Tiefbauamt
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg

Eingang TBA:

Bearbeiter:

Antragsteller/in: (Grundstückseigentümer)

Datum:

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefonnummer/E-Mail: _____

Anlage/Änderung* einer Grundstückszufahrt

Straße/Hausnummer/Flurstück Lageplan (als Anlage beifügen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag auf Anlage/Änderung* einer Grundstückszufahrt vor meinem Grundstück.

Begründung: (nur bei Änderung) _____

Für die Unterhaltung der Überfahrt ist der Grundstückseigentümer gemäß § 18 Abs. 4 Satz 1 und 2 sowie § 20 des Sächsischen Straßengesetzes zuständig.

Die Leistung ist von einem Fachbetrieb nach den anerkannten Regeln der Technik auf Kosten des Grundstückseigentümers auszuführen und dem Tiefbauamt zur Abnahme anzubieten. Diese Genehmigung hat eine Gültigkeit von 1 Jahr ab Ausstellungsdatum, sie verlischt, wenn die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist angemeldet wurde. Von Baubeginn bis zur Abnahme durch das Tiefbauamt obliegt dem Grundstückseigentümer die Verkehrssicherungspflicht. Vor Baubeginn ist eine Verkehrsrechtliche Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Markkleeberg einzuholen.

Unterschrift Antragsteller

(*) Nichtzutreffendes bitte streichen